

Luzern, 28. Oktober 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 396**

Nummer: P 396
Eröffnet: 24.03.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 28.10.2025/24.12.2025 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1178

Postulat Meier Anja und Mit. über Mund- und Zahnpflege darf kein Luxus sein

Gemäss der neusten Publikation des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur Mund- und Zahngesundheit hat sich die Mund- und Zahngesundheit der Bevölkerung in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren deutlich verbessert¹. Im Jahr 2022 bezeichneten mehr als sieben von zehn Personen den Zustand ihrer Zähne und ihres Zahnfleisches als gut bis sehr gut und 44% hatten ein vollständiges natürliches Gebiss, gegenüber 33% im Jahr 2002. Die Tatsache, dass sich die Mund- und Zahngesundheit in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren weiter verbessert hat, basiert unter anderem stark auf den Anstrengungen der Schulzahnpflege. Auch im Kanton Luzern finanzieren die Gemeinden während der obligatorischen Schulzeit einen alljährlichen Untersuch durch einen Schulzahnarzt oder eine -zahnärztin. Darüber hinaus bildet der regelmässige Prophylaxeunterricht an den Schulen durch Schulzahnpflegeinstruktoren und -instruktoren in der Grund- und Oberstufe die solide Basis, für eine lebenslange gute Mundgesundheit.

Die im Postulat erwähnten Zahlen basieren auf der IHP-Befragung (International Health Policy Survey). IHP misst den Verzicht oder den Aufschub einer zahnärztlichen Kontrolle oder Behandlung aus Kostengründen, ohne auf deren Notwendigkeit einzugehen. Demgegenüber liefert SILC (Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, BFS) einen Indikator für Armut in der Schweiz, der misst, wer wirklich eine zahnärztliche Kontrolle oder Behandlung benötigt, aus finanziellen Gründen aber keinen Zugang dazu hat. Bei der letzten Befragung haben 3,4 Prozent der Teilnehmenden diese Frage mit JA beantwortet.

Somit hat heute praktisch die ganze Bevölkerung Zugang zu den notwendigen zahnärztlichen Behandlungen. Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Ergänzungsleistungen sowie Personen aus dem Asylbereich werden die notwendigen zahnärztlichen Behandlungen im Rahmen der Grundsätze der sozialen Zahnmedizin (einfache, zweckmässige, wirtschaftliche Behandlungen) von den jeweiligen Kostenträgern vergütet. Betroffen von der im Postulat geschilderten Problematik dürften somit vorab armutsgefährdete Personen an der Schwelle zur Sozialhilfe oder den Ergänzungsleistungen sein. Um das Anliegen

¹ [Mundgesundheit in der Schweiz, 2002-2022 - GNP Veröffentlichungen](#)

des Postulats zugunsten dieser Menschen aufnehmen zu können, müsste zuerst der zu berücksichtigende Personenkreis definiert werden. Wären dies beispielsweise 10 Prozent der Personen mit Anspruch auf IPV, ergäbe dies im Kanton Luzern eine Inanspruchnahme durch 12'000 Personen. Im Vordergrund stehen Präventivleistungen wie regelmässige Dentalhygiene und Zahnarztkontrollen. Pro Fall ist mit Kosten von mindestens 200 Franken. zu rechnen. Die anfallenden Gesamtkosten würden sich somit auf mindestens 2,4 Mio. Franken pro Jahr belaufen. Die Übernahme solcher Kosten stellt eine neue Ausgabe dar. Dafür besteht keine gesetzliche Grundlage, und entsprechend sieht auch der AFP 2026-2029 keine Mittel dafür vor.

Gemäss obenstehenden Erwägungen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat abzulehnen.